

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2026
Nr. 18
Mittwoch, 01.07.2026
von Seite 145 bis 150
Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Heide	Seite	146
	Seite	
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
Einladung zur Sitzung des Bauausschusses	Seite	149
	Seite	
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. Und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Heide

Aufgrund

- des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57),
- der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 22.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 564),
- des § 26 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631),
- des § 4 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Heide vom 25.03.2010 wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 27.05.2026 wird folgende dritte Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Heide erlassen:

Artikel 1:

Die Anlage zu § 4 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Anlage zu § 4 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Heide vom 14.11.2007

Gebühren- stelle	Nutzungsart	Höhe der Gebühr Euro	Mindest- gebühr Euro
1	<u>Aufstellung von Waren</u> (mit und ohne Stellvorrichtung) pro qm jährlich	30,00	60,00
2	<u>Automaten</u> pro Automaten für jeden angefangenen m²		
2.1	• Warenautomaten jährlich	60,00	
2.2	• sonstige Automaten (Spielgeräte, Leistungs- automaten usw.) monatlich	6,00	
Gebühren- stelle	Nutzungsart	Höhe der Gebühr Euro	Mindest- gebühr Euro

3	<u>Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte sowie Lagerung von Baumaterialien</u> pro m ²		
	• wöchentlich	2,00	20
4	<u>Container</u> pro m ³		
	• wöchentlich	2,00	20
5	<u>Gegenstände aller Art, die mehr als 24 Std. lagern,</u> sofern keine andere Gebührenstelle anzuwenden ist, pro m ²		
5.1	• wöchentlich	0,65	22
5.2	• monatlich	2,55	45
6	<u>Vitrinen</u> jährlich		
6.1	• bis 2 m ²	75	
6.2	• über 2 m ²	113	
7	<u>Auslage- und Schaukästen an baulichen Anlagen</u> jährlich		
7.1	• bis 30 cm Tiefe	7,50	
7.2	• über 30 cm Tiefe	16,50	
8	<u>Schaustellungen, Ausstellungen</u> pro m ² und Veranstaltungstag		
8.1	• Zirkusse, Revuen, Theater	0,06	
8.2	• Messen und Ausstellungen	0,25	
8.3	• sonstige Veranstaltungen	0,25	
9	<u>Tannenbaumverkauf</u> pro m ² wöchentlich	0,64	

Gebühren- stelle	Nutzungsart	Höhe der Gebühr Euro	Mindest- gebühr Euro
10	<u>Straßencafe u.ä. Tische und Stühle</u> pro m ² monatlich	4,00	50

11	<u>Straßenhandel außerhalb der Räume gewerblicher Niederlassungen</u>		
11.1	• pro m ² wöchentlich	0,40 – 2,50	15,00
11.2	• pro m ² monatlich	1,00 - 4,00	30,00
12	<u>Verkaufseinrichtungen in räumlicher Verbindung mit stehenden Gewerbebetrieben</u>		
12.1	• pro m ² wöchentlich	0,25 - 1,80	10,00
12.2	• pro m ² monatlich	0,85 - 2,50	25,00
13	<u>Werbeveranstaltungen</u>		
	pro m ² täglich	0,16	50
14	<u>Aufstellen von Werbeanlagen, Schildern, Transparenten und Fahnen einschl. Pfosten und Masten</u>		
14.1	• gewerblich bis 1 Jahr	50,00 -	500
14.2	• längerandauernd / jährlich	100,00 -	500
14.3	• nichtgewerblich	gebührenfrei	
15	<u>Werbeplakate</u> als Hinweis auf vorübergehende kulturelle, sportliche Veranstaltungen usw. (maximal 30 Schilder für die Dauer von höchstens 14 Tagen)		
	pro Plakat und Tag	0,50	
16	<u>Gestattungsverträge/Erlaubnisse</u> für die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes durch verlegte Leitungen, Fassadenverblendungen etc.		
		150	
17	<u>Befahren der Straßen</u> im Stadtgebiet Heide zum Zwecke der digitalen /fotographischen Aufnahme und Datenerhebung		
		20	je angefangener km
18	<u>Verteilen von Handzetteln</u>		
	für gewerbliche Zwecke	15	je Vertreter
	nicht gewerblich	gebührenfrei	

Bei Sondernutzung des Marktplatzes erhöht sich die Gebühr um einen Zuschlag von 30 %.

Artikel 2:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heide, den 28.05.2026

S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Bauausschusses

Datum: **Donnerstag, 02.07.2026**
Zeit: **17:30 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Klaus-Groth-Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschriften der letzten Sitzungen des Bauausschusses
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Strategisches Regionalentwicklungskonzept - Vorstellung durch Kreis Dithmarschen / Gutachterbüro
- 6 Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 97 der Stadt Heide (Gebiet „südl. Gemeindegrenze Wesseln, westl. u. nördl. der Straße Hochfeld u. östl. Dellweg“) – Aufstellungsbeschlüsse
Vorlage: 26/StädtePI/386/BV

- 7 Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Heide (Gebiet „südl. und westl. d. Süderholmer Moores, nördl. d. Hamburger Str. u. östl. der Straßen Süderdamm u. Langendamm“) - Aufstellungsbeschlüsse
Vorlage: 26/StädtePl/385/BV
- 8 Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Baugelände beidseits der Berliner Straße“ i. d. F. seiner 8. Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und TÖB
Vorlage: 26/StädtePl/382/BV
- 9 Stellplatzsatzung der Stadt Heide
Vorlage: 26/StädtePl/387/BV
- 10 Umwidmung B 5 / B 203 – Beschluss der Ratsversammlung vom 04.02.2026
CDU-Fraktion
Vorlage: 26/FD33 Tie/109/IV
- 11 Termin nächste Bauausschusssitzung
- 12 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 13 Grundstücksangelegenheit - Sachstandsbericht
Vorlage: 26/FD34 GBM/224/IV
- 14 Grundstücksangelegenheit - Sachstandsbericht
Vorlage: 26/FD34 GBM/225/BV
- 15 Private Baumaßnahmen im Einzelfall
Vorlage: 26/StädtePl/383/IV
- 16 Grundstücksangelegenheiten - Allgemein
- 17 Private Baumaßnahmen im Einzelfall - Allgemein

25746 Heide, 01.07.2026
Der Vorsitzende des Bauausschusses
Manfred Will
Stadtrat